

Besondere Nutzungsbedingungen für kombinierte Wertpapieraufträge in Form der Next-Order-Kombination

1. Grundlegende Funktionalität

Kunden können bei der DAB bank Next-Orders aufgeben, welche zwei Einzelorders (Basisorder- und Folgeorder) mit einer Bedingung verknüpfen. Nach gemeinsamer Aufgabe der Basis- und der Folgeorder wird die Basisorder an den gewünschten Handelsplatz weitergeleitet. Bei vollständiger Ausführung der Basisorder und nach Erhalt der Information darüber wird die Folgeorder durch die DAB bank an den vom Kunden ausgewählten Handelsplatz weitergeleitet. Aus Sicht des Handelsplatzes sind beide Orders nicht voneinander abhängig.

2. Teilausführungen

Der nach Teilausführungen noch nicht ausgeführte Teil einer Basis- oder Folgeorder verbleibt an dem gewünschten Handelsplatz als offene Order.

3. Streichungen

Basis- und Folgeorders einer Next-Order können unabhängig voneinander gestrichen werden. Bei Streichung der Basisorder wird die Folgeorder automatisch durch die DAB bank gestrichen. Bei Streichung der Folgeorder bleibt die Basisorder, wenn sie nicht schon vollständig ausgeführt ist, bestehen. Die Basisorder kann jedoch danach separat gestrichen werden. Nach Abgabe der Next-Order können Anpassungen an den Orderdaten von Basis- und Folgeorder nicht vorgenommen werden.

4. Gültigkeiten der Folgeorder

Die vom Kunden gewählte Gültigkeit der Folgeorder gilt generell erst ab dem Handelstag der Weiterleitung der Folgeorder an den Handelsplatz, es sei denn, es ist ein dedizierter Gültigkeitstag vom Kunden ausgewählt worden.

5. Kein Anspruch auf Annahme einer Next-Order

Die DAB bank kann die Annahme von Next-Orders jederzeit ändern, weiterentwickeln oder nach freiem Ermessen temporär oder auf Dauer ablehnen. Ein Anspruch des Kunden auf Annahme von Next-Order-Aufträgen besteht nicht.

6. Mistrades

Ist die Folgeorder einer Next-Order aufgrund einer vollständig ausgeführten Basisorder an den gewünschten

Handelsplatz weitergeleitet worden, so hat eine Rückabwicklung der Basisorder infolge von Mistrade-Regelungen oder aus anderen Gründen keine Auswirkungen auf die Folgeorder, diese hat Bestand. Ist die notwendige Buying Power bzw. der notwendige Wertpapierbestand für die an dem Handelsplatz offene Folgeorder nicht vorhanden, so hat der Kunde dafür zu sorgen.

7. Preise

Es gelten die jeweils im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte für Wertpapieraufträge.

8. Die Folgeorder einer Next-Order kann nach vollständiger Ausführung der Basisorder nicht weitergeleitet werden und wird dementsprechend nach Bestätigung der Vollaussführung der Basisorder gestrichen, wenn ...

▶ die für die Folgeorder notwendige Buying Power zum Zeitpunkt des Erhalts der Bestätigung der Vollaussführung nicht vorhanden ist

▶ der für die Folgeorder notwendige Bestand des der Folgeorder zugrundeliegenden Wertpapiers zum Zeitpunkt des Erhalts der Bestätigung der Vollaussführung nicht vorhanden ist

▶ die WKN/ISIN an dem gewünschten Handelsplatz nicht mehr gültig ist (z. B. durch Knock-out, Endfälligkeit des Wertpapiers)

9. Keine automatischen Anpassungen der Orderdaten an aktuelle Marktverhältnisse

Vor Weiterleitung der Folgeorder an den gewünschten Handelsplatz werden die Orderdaten (z. B. Stop- oder Limit-Werte) der Folgeorder durch die DAB bank nicht an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst.

10. Enhanced Bracket-Order

Die Enhanced Bracket-Order ist eine Next-Order, deren Folgeorder aus einer OCO-Order-Kombination besteht.